



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:32 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Herr Robert Halbritter
Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner
Herr Christian Quecke
Herr Walter Wurzinger
Frau Cornelia Wutz

Vertreter

Frau Manuela Vanni

Vertretung für Herrn Anton Höck

Personalrat

Frau Claudia Gorn

Personal

Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Frau Heike Hill
Herr Michael Liedl

weitere Anwesende:

Presse: Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Besucher: -/-

Gäste/Fachleute: -/-

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Anton Höck

TAGESORDNUNG

Beschließender Teil

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2022

Vorberatender Teil

- 2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen
- 3 Kenntnissgaben

Erster Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

Beschließender Teil

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2022

Die Sitzungsniederschrift (ö.T.) vom 06.12.2022 wird genehmigt.

Vorberatender Teil

2 Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat- Ergänzungen und Neuregelungen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat muss sich gemäß Art. 45 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) eine Geschäftsordnung (GeschO) geben, zwecks Konkretisierung des Geschäftsgangs und Darstellung der jeweiligen Besonderheiten der Gemeinde (Ausschüsse, Referenten etc.).

Der Erlass der GeschO ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, die alle sechs Jahre wieder anfällt, da mit Ablauf der Amtsperiode die jeweilige GeschO des „alten“ Gemeinderats außer Kraft tritt.

Die Geschäftsordnung ist eine Rechtsnorm eigener Art („Innenrechtsnorm“), die vom Marktgemeinderat (MGR) auch während der Amtsperiode per Beschluss geändert oder ergänzt werden kann.

I. Regelungs- und Klarstellungsbedarf

Regelungs- bzw. Klarstellungsbedarf besteht beim Gemeinderat des Marktes Peißenberg u. a. bezüglich folgender Aspekte:

1. Antragsverfahren, § 26 GeschO

Fraktionen sowie einzelne Mandatsträger können Anträge zu stellen, um die darin enthaltenen Anliegen auf die Tagesordnung zu bringen. Die Tagesordnung wird vom Bürgermeister festgesetzt.

Das Antragsverfahren ist in § 26 der GeschO geregelt.

Aufgrund des Wortlauts der Regelung, der zwischen „Anträge behandeln“ und „Anträge beraten“ unterscheidet, wird die Regelung in der gängigen Praxis, wie folgt verstanden:

a. Annahme vor Bescheidung

In der Regel werden Anträge in Gremiensitzungen eingebracht. Sodann wird in der nächsten Sitzung (idR 1 Monat später) zunächst über die Annahme des Antrags im jeweils zuständigen Gremium entschieden und entweder befürwortend oder ablehnend Beschluss fasst (1 Monat später).

In der darauffolgenden Sitzung (abermals 1 Monat später) wird der Antrag inhaltlich behandelt und verbeschieden.

Fazit: Die Annahmeentscheidung verzögert die inhaltliche Beratung durch den zuständigen Ausschuss

Ziel: effektivere und zügigere Verfahrensweise

b. Vorberatende Angelegenheiten des HUF über MGR wieder in HUF

Handelt es sich bei dem Antrag um eine Angelegenheit die in die vorberatende Zuständigkeit des HUF fällt, so berät der Ausschuss zunächst vorberatend über die Annahme, sodann erfolgt die Annahmementscheidung durch den MGR (1 Monat später), der bei befürwortender Beschlussfassung die Angelegenheit zurück in den HUF (abermals 1 Monat später) sendet. Der HUF berät und entscheidet sodann inhaltlich über den Antrag.

Fazit: teils langwieriger Prozess

Ziel: effektiver und zügigere Verfahrensweise

2. Zuständigkeit des Energie- und Klimaausschuss (EnKli):

Aktuell hat der EnKli ausschließlich beratende Funktion. Alle vorberatenden Gegenstände müssen und können ausschließlich durch das Vollgremium verbeschieden werden. Fraglich ist, ob die vorberatende Funktion beibehalten werden soll, zumal sich die Themen des EnKli mit den Themen des Bau- Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss überschneiden.

Fazit: derzeit keine beschließende Zuständigkeit, aber wertvolle Beratungsfunktion

Ziel: Funktion des EnKli klären und ggfs beschließende Zuständigkeit einräumen

3. Ladungsfrist, § 25 Abs. 2 GeschO

Die Geschäftsordnung sieht eine Ladungsfrist von 5 Tagen, ausgenommen der Tag der Ladung und der Tag der Sitzung, vor. Mit der Ladung erfolgt auch die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung. Diesbezüglich ist Art. 52 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) maßgebend. Demnach muss spätestens am dritten Tag vor der Sitzung die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgen.

Bereits seit Beginn der Amtsperiode wird die 5- tägige Ladungsfrist faktisch nicht für alle Gremiensitzungen eingehalten.

Für den Bau- Planungs- Verkehrs- und Umweltausschuss wird eine 3-tägige Ladungsfrist und für den Haupt-Finanz- und Personalausschuss eine 4 –tägige Ladungsfrist praktiziert.

Die Abweichung von der GeschO ist mangels bisheriger Beanstandung durch das jeweilige Gremium unschädlich, zumal die Mindestfrist von 3 Tagen stets berücksichtigt wurde.

Fazit: Praxis weicht von Wortlaut der GeschO teils ab

Ziel: Klarstellung für Transparenz und Rechtssicherheit

II. Änderungsentwürfe

Konkrete Änderungsentwürfe zu Ziff. 1 und Ziff. 2 wurden von der Verwaltung bereits in der Sitzung vom 14.12.2022, unter „Kenntnisgaben“ im nicht-öffentlichen Teil vorgestellt und dem Marktgemeinderat digital zur Verfügung gestellt.

Es werden nach eingehender Erörterung im Rahmen der vorberatenden Zuständigkeit, folgende Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, die im Nachfolgenden **fett** gedruckt sind. Die weiteren Ausführungen werden befürwortet.

1. Zum Antragsverfahren, Neufassung des § 26 GeschO

Absatz 1:

Antragsdefinition/

Zuständigkeiten: Antragssteller und Antragsempfänger

~~Bedürfnisse~~ Begehren und Anliegen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen **und/oder** aus politischer Perspektive im Markt Peißenberg Beachtung finden sollen (mittelbare Demokratie durch Willensbildung der Mandatsträger), können von einzelnen Mandatsträgern, den einzelnen oder mehreren Fraktionen, zwecks Aufnahme in die Tagesordnung des zuständigen Gremiums an den Bürgermeister/in formuliert werden (Anträge).

Wird ein Antrag von einer beschlussfähigen Mehrheit befürwortet, so ist der damit verbundene Handlungsauftrag an den Bürgermeister erteilt.

Der Bürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass der Antrag durch Inanspruchnahme der Verwaltungskompetenzen sowie unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrundsätze umgesetzt wird.

Um die Tagesordnung schlank zu halten, **sollte** vor Antragstellung, durch direkte Kontaktaufnahme mit der Verwaltung (Ansprechpartner sind die Amtsleitungen), eine fachliche Erkundigung und/oder Einschätzung erfragt werden, um zu ermitteln, ob das Anliegen als Antrag behandelt oder als allgemeine Anregung an die Verwaltung herangetragen werden soll.

Absatz 2: Verfahren

Der Erste Bürgermeister bereitet die Beratungsgegenstände vor und setzt die Tagesordnung für den Marktgemeinderat und die Ausschüsse fest.

Anträge sind grundsätzlich in die nächste Tagesordnung des materiell zuständigen Gremiums aufzunehmen.

Handelt es sich bei dem Antrag um ein Anliegen, das vom Ausschuss vorzubereiten ist, so wird der Antrag in die Tagesordnung des Ausschusses und **grundsätzlich** in die folgende Tagesordnung des Marktgemeinderates aufgenommen.

Der Marktgemeinderat kann über vorberatenen Anliegen selbst Beschluss fassen.

Gegebenenfalls wird das Anliegen in der folgenden Ausschusssitzung zwecks Beschlussfassung behandelt.

Gleichwohl hat der Bürgermeister eine Einschätzungsprärogative.

Er ist berechtigt einen rechtzeitig (gemäß Frist in Abs. 4) gestellten Antrag **in begründeten Ausnahmefällen** erst in einer der nachfolgenden Tagesordnungen, mindestens aber innerhalb von 3 Monaten (einschließlich des Monats in dem der Antrag rechtzeitig gestellt worden ist), zu berücksichtigen, wenn andere Themen, die bereits von der Verwaltung bearbeitet werden oder Dringlichkeitscharakter haben, vorzuziehen sind.

Der Sachstand laufender Anträge wird jeweils in der Marktgemeinderatssitzung unter „Kenntnisgaben“ vorgehalten.

Absatz 3: Form

Anträge können mündlich in einer Gremiensitzung des Marktes Peißenberg unter "Kenntnisgaben", alternativ schriftlich oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn ein Antrag inhaltlich sowohl in die Zuständigkeit des Bau- Planungs- Verkehrs- und Umweltausschusses, als auch in die Zuständigkeit des Energie- und Klimaausschusses fällt, kann der Antrag mit dem Wunsch formuliert werden, den Antrag einem konkreten Ausschuss zuzuweisen.

Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und Datenschutz zu beachten. Schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln.

Der Antrag muss eine ausführliche Begründung beinhalten. Sachfremde Erwägungen oder Ausführungen (Behauptungen), die einen sachlichen Anknüpfungspunkt und/oder Schlüssigkeit vermissen lassen, genügen den Anforderungen nicht.

Absatz 4: Frist

Ein Antrag ist mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister zu stellen.

Absatz 5 und 6, vormals Absätze 2 u 3 bleiben, wie folgt erhalten:

(5) ¹Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Marktgemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z.B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u.ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Fortsetzung der Beratungen:

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen zur GeschO (zur Zuständigkeit des EnKli sowie zur Ladungsfrist) sollen in einem Arbeitskreis vorberaten werden.

3 Kennnisgaben

Folgendes wird von der Verwaltung zur Kenntnis gebracht:

I. Übermittlung der Einladung der Vorstände des Fördervereins Asyl im Oberland

an alle Unterstützer*innen von Asyl im Oberland,
zur Feier „10 Jahre Asyl im Oberland am 12.05.2023 in der Tiefstollenhalle in Peißenberg
„Wir feiern am 12. Mai 2023 10 Jahre Asyl im Oberland in der Tiefstollenhalle in Peißenberg.
Dazu wollen wir Sie herzlich einladen. Ab 17 Uhr blicken wir gemeinsam zurück, lauschen Wegbegleiter*innen, hören Musik, singen, tanzen (?) und diskutieren, denn - auch wenn viel gemeinsam erreicht wurde - läuft noch nicht alles so, wie wir uns dies vorstellen. Und natürlich kommen immer noch neue Herausforderungen auf uns zu.

Wir planen ein Buffet mit Spezialitäten aus verschiedenen Ländern. Als kulturellen Höhepunkt freuen wir uns auf eine besondere Überraschung. Die Möglichkeit zur Anmeldung wird es dann ab März auf unserer Homepage geben.“

II. Bücherei

Nach Winterpause wurde der Büchereibetrieb seit dem 10.01.2023 wieder aufgenommen.

Weitere organisatorische Aktualisierungen laufen.

Voraussichtlich eingeschränkte Öffnungszeiten bis Ende März.

Di 10 – 13 Uhr

Do 15 – 18 Uhr

Wir freuen uns, dass die Nutzerinnen und Nutzer die Öffnungszeiten wahrnehmen,
danken für die Geduld und
bitten herzlich um Verständnis.

III. Bericht Streetwork (angefragt in MGR Sitzung vom 19.10.22)

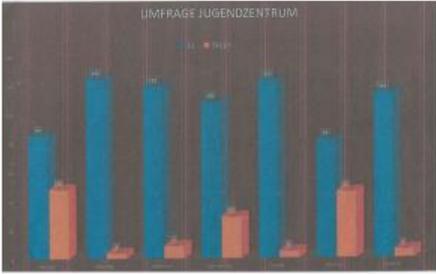
Erfolgt durch persönliche Berichterstattung in Sitzung am 29.03.23. Die Berichte werden vorab mit dem Protokoll dieser Sitzung versandt.

IV. Bericht VersammlungsstättenVO (angefragt in MGR Sitzung vom 14.12.22)

Ein ausführlicher Bericht zum Verfahrensgang, den einschlägigen Bestimmungen sowie den aktuellen für die Tiefstollenhalle gültigen Plänen wird in der MGR Sitzung am 25.01.2022 durch die Leitung des Gebäudemanagements erfolgen.

V. Öffnungszeiten JUZE

V. Öffnungszeiten JUZE (Erkundigung bzgl. erweiterter Öffnungszeiten in MGR 19.10.22)
- Umfrage aus 2019; Bedarf wird ebenso eingeschätzt (samstags geringste Nachfrage)



ÖFFNUNGSZEITEN
MONTAG BIS FREITAG:
14 bis 20 Uhr

- aus personellen Gründen Samstagsöffnung derzeit nicht möglich
- Personal des JUZ bietet an: verlängerten Donnerstag von 20 – 23 Uhr für junge Erwachsene.
- Start ab 02.02.2023

Herr Erster BGM Zellner kündigt Evaluation der erweiterten Öffnungszeiten, spätestens nach 2 Monaten an.

Aus dem Gremium wird folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Baustelle Schongauer Str.

Herr MGR D` Amico erkundigt sich nach dem Sachstand der Baustelle. Herr Erster BGM Zellner erläutert, dass witterungsbedingt die Fertigstellung im Frühjahr erfolgen wird.

2. Termin zur Haushaltsvorberatung

Herr MGR Wurzinger erkundigt sich nach dem vorbereitenden Termin zur Haushaltssitzung. Der 11.02.2023 wird sodann bekannt gegeben.

3. Aktuelle Stellenausschreibungen

Zudem erkundigt sich Herr MGR Wurzinger nach dem Sachstand der aktuellen Stellenausschreibungen „Vorzimmer“ und „Verwaltungsfachangestellte Finanzverwaltung“. Beide Stellen sind im aktuellen Stellenplan ausgewiesen. Bei letzterer handelt es sich um eine Nachbesetzung aus Altersgründen.

4. Beteiligung MGR in Personalauswahlverfahren

Herr MGR Wurzinger erkundigt sich nach einer Hierarchie im Gemeinderat. In Bezug auf ein aktuelles Personalauswahlverfahren, das gemäß Art 43 Abs. 1 GO in die Zuständigkeit des Marktgemeinderates fällt, wurden die Fraktionssprecher, nicht aber das Vollgremium beteiligt.

Es wird erläutert, dass der Einstellungsbeschluss, wie gehabt, durch den Marktgemeinderat gefasst wird, das Auswahlverfahren der Vorbereitung der dem Vollgremium zu präsentierenden engeren Auswahl dient.

Eine Konkretisierung des Personalauswahlverfahrens, das in die Einstellungszuständigkeit des MGR gem. Art. 43 Abs. 1 GO fällt, soll im Arbeitskreis zur Änderung der GeschO erörtert und in der GeschO manifestiert werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Frank Zellner um 20:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Frank Zellner
Erster Bürgermeister

Heike Hill
Schriftführung